

Protokollauszug

aus der
Sitzung des Bauausschusses der Stadt Grevesmühlen
vom 13.11.2025

Top 8 **8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen**
Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
VO/12SV/2025-2316

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat am 25.09.2023 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat am 26.05.2025 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung fand im Zeitraum vom 17.06.2025 bis zum 29.07.2025 im Bauamt der

Stadt Grevesmühlen statt. Zeitgleich wurden die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden überprüft und folgende Punkte wurden im Rahmen der Abwägung berücksichtigt:

1. Im Änderungsbereich 1 wurde die nordwestliche Ecke, welche im wirksamen Flächennutzungsplan als Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) dargestellt wird, aus dem Geltungsbereich entfernt und ist somit kein Bestandteil der Änderung des Flächennutzungsplanes.

2. Im Änderungsbereich 1 wurde das Ziel der Änderung geändert. Nun soll aus der dargestellten Grünfläche (§ 5 Abs. 2 BauGB) und der dargestellten Gewerblichen Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO) ein Sonstiges Sondergebiet „Bauhof“ gemäß § 11 BauNVO werden.

3. Im Änderungsbereich 2 wurde der Teil nördlich der Schweriner Landstraße, welcher im wirksamen Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB) dargestellt wird, aus dem Geltungsbereich entfernt und ist somit kein Bestandteil der Änderung des Flächennutzungsplanes.

4. Redaktionelle Anpassungen der Begründung unter den Punkten 1.1, 1.3, 2., 3.1, 3.2, 3.3 und 5. sowie im Umweltbericht Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen kann somit den Abwägungs- und Feststellungsbeschluss fassen, sodass die Planung beim Landkreis Nordwestmecklenburg zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Beschluss:

1. Das Gremium hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden abgegebenen Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: Siehe Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

3. Die Stadtvertretung beschließt die vorliegende 8. Änderung des Flächennutzungsplanes.

4. Die Begründung zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gebilligt.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung beim Landkreis Nordwestmecklenburg zu beantragen sowie nach Vorliegen der Genehmigung diese ortsüblich bekannt zu machen.

Diskussion Bauausschuss:

Herr Jürgens vom Planungsbüro Hufmann fasst noch einmal den aktuellen Planungsstand kurz zusammen. Die problematischen Sachverhalte konnten gelöst werden. Das Gebiet um den Bauhof wird nicht als GE Gebiet ausgewiesen, sondern als Sondergebiet Bauhof. Die Fläche am Bahnwärterhäuschen (Schweriner Landstraße) wird nicht mehr Bestandteil der 8. Ä. des F-Planes (s. Abwägung). Die Fläche der Kreisstraßenmeisterei wird ebenfalls nicht Bestandteil der Änderung. Die Pläne für den Neubau sollen an diesem Standort nicht weiter verfolgt werden.

Herr Schulz merkt an, dass die Fläche für die Kreisstraßenmeisterei nicht als Fläche für die Landwirtschaft im F-Plan beibehalten kann. Hier ist doch eine bedeutsame Bebauung vorhanden/entstanden. Zu einem späteren Zeitpunkt sollte dies mitbedacht werden.

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussvorlage mit folgendem Ergebnis:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0